



Allgemeine Hinweise zur Ladung zum Haftantritt

Sie haben eine Ladung zum Strafantritt / Haftantritt in eine Justizvollzugsanstalt erhalten.

Sie müssen sich freiwillig rechtzeitig zum Strafantritt / Haftantritt stellen, auch um im Falle einer Strafhaft die weitere Prüfung der Unterbringung zu Ihren Gunsten zu erleichtern. Anderenfalls wird gegen Sie ein Haftbefehl / Vorführungsbefehl erlassen.

Bei Ihrer Selbststellung sollten Sie nicht unter dem Einfluss alkoholischer Getränke oder anderer Rauschmittel stehen.

Mitzubringen sind:

Die Ladung, Ihr Personalausweis bzw. Reisepass, ebenso ggf. vorhandene ärztliche Unterlagen oder Ihr Substitutionsausweis.

Wenn Sie Schulden haben oder einen Schriftverkehr in Rechtsstreitigkeiten führen oder die Weiterführung Ihres Mietverhältnisses zweifelhaft ist, sollten sie die entsprechenden Unterlagen mitbringen, um die weitere Bearbeitung zu ermöglichen.

Weiterhin dürfen Sie mitbringen:

Kleidung, Bargeld (bis zu 20,00 Euro Münzgeld dürfen am ersten Tag genutzt werden), Tabakwaren, Tabakpfeifen, Einwegfeuerzeug (**kein** Sturmfeuerzeug), Tageszeitungen oder Zeitschriften sowie Schreibwaren in geringer Menge, Körperpflegemittel (inkl. Rasierzeug).

Die Benutzung insbesondere von elektrischem Rasierzeug ist von einer besonderen Erlaubnis der Justizvollzugsanstalt abhängig.

Verboten ist:

Das Einbringen von Waffen, Handys, Werkzeugen und Spraydosen sowie von Medikamenten, sofern diese nicht ärztlich verordnet sind. Auch das Mitbringen von Decken, Kissen, Schlafsäcken oder Stofftieren ist nicht gestattet. Lebensmittel, nichtalkoholische und alkoholische Getränke und andere berauschende Substanzen dürfen ebenfalls nicht eingebracht werden.

Bitte sehen Sie vorerst vom Mitbringen von elektronischen Geräten wie u.a. MP3-Player oder Fernseher ab. Es besteht die Möglichkeit, diese Dinge im Laufe des Vollzuges einzubringen bzw. einbringen zu lassen.

Das für Sie zuständige Bezirksamt (Sozialamt, Jugendamt) ist bereit, Sie bereits im Vorfeld in sozialen Fragen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Haft zu beraten.